

Antrag zum Bezug von Sozialhilfeleistungen

Hinweise zum Ausfüllen der Anmeldung

- Der Antrag ist beim Sozialamt der Wohnsitzgemeinde einzureichen.
- Die verlangten Unterlagen sind vollständig beizulegen. Fehlende Belege führen zu Verzögerungen in der Bearbeitung
- Die Unterlagen sind innerhalb von 2 Monaten ab Neuanmeldung einzureichen. Andernfalls wird eine erneute Anmeldung nötig
- Aus Gründen der Einfachheit wird bei den Fragen ausschliesslich die männliche Form verwendet.

Personalien des Antragstellers

Familienname	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>		
Zivilstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend	<input type="checkbox"/> in Partnerschaft lebend <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> gerichtlich getrennt	
	seit <input type="text"/>		
	Waren Sie mehrmals verheiratet?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Adresse	<input type="text"/>	seit	<input type="text"/>
Wohnsitz	<input type="text"/>	Telefon/Natel	<input type="text"/>
Heimatort	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>
Heimatstaat	<input type="text"/>	SV-Nr.	<input type="text"/>
Bewilligung	<input type="text"/>	Erlerner Beruf	<input type="text"/>
Höchste abgeschlossene Ausbildung	<input type="checkbox"/> Anlehre <input type="checkbox"/> Berufslehre <input type="checkbox"/> Ausbildung vor Abschluss abgebrochen <input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> Maturität, Berufsmatura, Diplommittelschule <input type="checkbox"/> höhere Fach- und Berufsausbildung <input type="checkbox"/> Universität, Hochschule, Fachhochschule	
Letzte berufliche Tätigkeit	<input type="text"/>	aktuelle Tätigkeit	<input type="text"/>

Personalien des Ehegatten / Partners oder des Konkubinatspartners

Familienname	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	Konkubinat seit	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>	seit	<input type="text"/>
Wohnsitz	<input type="text"/>	Telefon/Natel	<input type="text"/>
Heimatort	<input type="text"/>	SV-Nr.	<input type="text"/>
Heimatstaat	<input type="text"/>	Bewilligung	<input type="text"/>
Erlerner Beruf	<input type="text"/>	aktuelle Tätigkeit	<input type="text"/>



wittenbach

Wenn geschieden / getrennt lebend, Personalien des geschiedenen / getrennt lebenden Ehegatten

Familienname	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	Heiratsdatum	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>	Trennungsdatum	<input type="text"/>
Wohnsitz	<input type="text"/>	Scheidungsdatum	<input type="text"/>

➡ Urteil betreffend Ehescheidung / Trennung / Eheschutzmassnahmen beilegen.

Wenn verwitwet, Personalien des verstorbenen Ehegatten

Familienname	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	Todesdatum	<input type="text"/>

Personalien der Eltern

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Adresse
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Kinder des Antragsstellers und des Konkubinatspartners

Eheliche Kinder

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Lehre / Praktika	erwerbs- tätig
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Adoptiv-, Pflege-, Stiefkinder, Kinder aus geschiedener Ehe oder aussereheliche Kinder

(zutreffendes Unterstreichen)

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Lehre / Praktika	erwerbs- tätig
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

➡ Wenn in der Lehre, den Lehrvertrag beilegen; bei Erwerbstätigkeit die letzten 3 Lohnabrechnungen.



Allgemeine Fragen

Wurden Sie schon einmal sozialhilferechtlich unterstützt? ja nein

Wenn ja, von welcher Gemeinde?

Wenn ja, von bis

Besteht für Sie oder ein Familienmitglied eine vormundschaftliche bzw. gesetzliche Massnahme? ja nein

Wenn ja, Art der Massnahme?

Beistandschaft Beiratschaft Vormundschaft Bewährungshilfe Andere

Für wen besteht die Massnahme? (Name, Vorname, Geburtsdatum)

Wer führt die Massnahme? (Name und Adresse des Betreuers)

Stehen Sie oder ein Familienmitglied in Kontakt mit einer Beratungsstelle oder mit der Bewährungshilfe? Wenn ja, mit welcher Stelle? ja nein

Stehen Sie oder ein Familienmitglied in ärztlicher bzw. psychotherapeutischer Behandlung? Wenn ja, wer? ja nein

Name/Vorname Arzt/Therapeut

Leben noch weitere Personen in Ihrem Haushalt? ja nein
Wenn ja, wer? (Name und Vorname)

Seit wann wohnen Sie im Kanton St. Gallen?

Erster Wohnort im Kanton St. Gallen?

Seit wann wohnen Sie in der Gemeinde?

Von welcher Gemeinde sind Sie zugezogen?

Gründe für die Unterstützungsbedürftigkeit



Fragen zu den Ausgaben

1. Bei welcher Krankenkasse sind Sie und Ihre Familienmitglieder versichert?

➡ Sämtliche Versicherungspolizen (KVG und VVG) der Krankenkassen beilegen.

2. Wohnen Sie in Miete? ja nein

Wohnen Sie in Untermiete? ja nein

Wohnen Sie in einer anderen Wohnform? Pension Hotel Andere

Nettomiete Wohnung Fr.

Nebenkosten Fr.

Bruttomiete Wohnung Fr.

Miete Garage/Abstellplatz Fr.

Bewohnen Sie Wohneigentum? ja nein Hypothekarzins Fr.

Eigentumswohnung mit Zimmern

Einfamilienhaus mit Zimmern

Mehrfamilienhaus mit Wohnungen

Wie viele Personen (Sie eingeschlossen) wohnen in Ihrem Haushalt?

Wenn Sie keinen eigenen Haushalt führen a) bei wem wohnen Sie?

b) seit wann wohnen Sie da?

c) wie viele Personen leben in diesem Haushalt?

d) wie hoch ist die Wohnungsmiete? Fr.

➡ Eine Kopie des Mietvertrages / der aktuellen Hypothekenübersicht der Bank mit einem Zahlungsnachweis beilegen.

3. Müssen Sie Alimente bezahlen? ja Total pro Monat Fr. nein

Ihr Ehepartner/Konkubinatspartner? ja Total pro Monat Fr. nein

4. Haben Sie krankheitsbedingte Kosten? ja Welche? nein

Ihr Ehepartner/Konkubinatspartner? ja Welche? nein

Ihre Kinder? ja Welche? nein

➡ Wenn ja, Arztzeugnisse beilegen.

5. Haben Sie eine Hausrat- und Haftpflichtversicherung? ja Jahresprämie Fr. nein

➡ Wenn ja, Police beilegen.

Fragen zum Vermögen

6. Besitzen Sie Wertschriften / Sparguthaben? ja Total Fr. nein*
- Ihr Ehepartner / Konkubinatspartner? ja Total Fr. nein
- Ihre Kinder? ja Total Fr. nein

➡ Kontoauszüge der letzten 12 Monate beilegen. (*auch wenn keine Wertschriften / Sparguthaben vorhanden!)

7. Besitzen Sie Grundeigentum in der Schweiz oder im Ausland? ja Wert Fr. nein
- Ihr Ehepartner / Konkubinatspartner? ja Wert Fr. nein
- Ihre Kinder? ja Wert Fr. nein

➡ Wenn ja, Grundbuchauszug beilegen.

8. Besitzen Sie ein Fahrzeug? ja Marke, Jg. nein
- Kontrollschild Nr.
- Wert Fr.
- Ihr Ehepartner / Konkubinatspartner? ja Wert Fr. nein
- Ihre Kinder? ja Wert Fr. nein
- Ist das Fahrzeug geleast? ja Firma nein

➡ Wenn ja, Fahrzeugausweise beilegen. Wenn geleast, Leasingvertrag beilegen.

9. Besitzen Sie eine Lebensversicherung ja nein
- Ihr Ehepartner / Konkubinatspartner? ja nein
- Ihre Kinder? ja nein

➡ Wenn ja, sämtliche Policen beilegen.

10. Besitzen Sie sonstiges Vermögen? ja Total Fr. nein
- Ihr Ehepartner / Konkubinatspartner? ja Total Fr. nein
- Ihre Kinder? ja Total Fr. nein

➡ Wenn ja, um was für Vermögen handelt es sich? Nachweis beilegen.

11. Sind Sie an einer unverteilter Erbschaft beteiligt? ja Total Fr. nein
- Ihr Ehepartner / Konkubinatspartner? ja Total Fr. nein
- Ihre Kinder? ja Total Fr. nein

➡ Wenn ja, eine Kopie des Nachlassinventars beilegen.



wittenbach

12. Haben Sie private Schulden? ja Total Fr. nein
 Ihr Ehepartner / Konkubinatspartner? ja Total Fr. nein

➡ Wenn ja, eine detaillierte Aufstellung mit Belegen einreichen.

13. Haben Sie Kreditschulden? ja Total Fr. nein
 Ihr Ehepartner / Konkubinatspartner? ja Total Fr. nein

➡ Wenn ja, Kreditverträge einreichen.

14. Haben Sie Beteiligungen? ja Total Fr. nein
 Ihr Ehepartner / Konkubinatspartner? ja Total Fr. nein

Fragen zu den Einnahmen

15. Sind Sie erwerbstätig? ja Nettolohn Fr. nein
 Ihr Ehepartner / Konkubinatspartner? ja Nettolohn Fr. nein
 Ihre Kinder? ja Nettolohn Fr. nein

➡ Wenn ja, Kopie Arbeitsvertrag, sowie Lohnabrechnungen der letzten drei Monate – für erwerbstätige Kinder Ausbildungsnachweis / Lehrvertrag usw. beilegen.

16. Beziehen Sie Kinderzulagen? ja Total Fr. nein
 Ihr Ehepartner / Konkubinatspartner? ja Total Fr. nein
 Wenn nein, wer bezieht die Kinderzulagen?

17. Sind Sie arbeitsfähig? ja nein
 Ihr Ehepartner / Konkubinatspartner? ja nein

➡ Wenn nein, Arztzeugnis beilegen.

18. Sind Sie arbeitslos? ja seit wann? nein
 Ihr Ehepartner / Konkubinatspartner? ja seit wann? nein

Name und Anstellungsdauer Ihrer Arbeitgeber in den letzten 2 Jahren?

- Arbeitslosigkeit in den letzten 3 Jahren? nie 1x 2x 3x und mehr
 Ihr Ehepartner / Konkubinatspartner? ja seit wann? nein
 Ihre Kinder? ja seit wann? nein
 Wenn ja, haben Sie sich bei der Arbeitslosenversicherung angemeldet? ja Datum: nein

➡ Wenn ja, Kündigungsschreiben des Arbeitgebers oder eigenes Kündigungsschreiben und Bestätigung für die Anmeldung beim RAV beilegen.



wittenbach

19. Erhalten Sie Leistungen von der Arbeitslosenversicherung? ja Total Fr. nein

Wenn ja, Name der Kasse:

Ihr Ehepartner / Konkubinatspartner? ja Total Fr. nein

Ihre Kinder? ja Total Fr. nein

➡ Wenn ja, letzte 3 Abrechnungen und Verfügungen beilegen.

20. Haben Sie Auslagen für die Fahrt zum Arbeitsplatz, auswärtige Verpflegung usw.? ja Total Fr. nein

Ihr Ehepartner / Konkubinatspartner? ja Total Fr. nein

Ihre Kinder? ja Total Fr. nein

➡ Wenn ja, Nachweis beilegen.

21. Erhalten Sie Leistungen von der Invaliden-/Hinterlassenenversicherung, AHV und Ergänzungsleistungen? ja Total Fr. nein

Ihr Ehepartner / Konkubinatspartner? ja Total Fr. nein

Ihre Kinder? ja Total Fr. nein

➡ Wenn ja, Zahlungsbeleg und Verfügung beilegen.

22. Erhalten Sie Leistungen von der Unfallversicherung? ja Total Fr. nein

Ihr Ehepartner / Konkubinatspartner? ja Total Fr. nein

Ihre Kinder? ja Total Fr. nein

➡ Wenn ja, Zahlungsbeleg und Verfügung beilegen.

23. Erhalten Sie Leistungen von der Militärversicherung? ja Total Fr. nein

Ihr Ehepartner / Konkubinatspartner? ja Total Fr. nein

Ihre Kinder? ja Total Fr. nein

➡ Wenn ja, Zahlungsbeleg und Verfügung beilegen.

24. Erhalten Sie Leistungen von der Pensionskasse? ja Total Fr. nein

Ihr Ehepartner / Konkubinatspartner? ja Total Fr. nein

Ihre Kinder? ja Total Fr. nein

➡ Wenn ja, Zahlungsbeleg und Verfügung beilegen.



wittenbach

25. Haben Sie ein Freizügigkeitskonto, eine Freizügigkeitspolice? ja nein
- Ihr Ehepartner / Konkubinatspartner? ja nein
- Haben Sie Pensionskassenkapital auszahlen lassen? ja nein

➔ Wenn ja, Freizügigkeitspolice / Freizügigkeitskonto beilegen.

26. Erhalten Sie Leistungen von einer Krankentaggeldversicherung? ja Total Fr. nein
- Ihr Ehepartner / Konkubinatspartner? ja Total Fr. nein
- Ihre Kinder? ja Total Fr. nein

➔ Wenn ja, Zahlungsbeleg und Verfügung beilegen.

27. Erhalten Sie Leistungen von anderen Versicherungen? ja Total Fr. nein
- Ihr Ehepartner / Konkubinatspartner? ja Total Fr. nein
- Ihre Kinder? ja Total Fr. nein

➔ Wenn ja, Zahlungsbeleg und Verfügung beilegen.

28. Erhalten Sie Stipendien? ja Total Fr. nein
- Ihr Ehepartner / Konkubinatspartner? ja Total Fr. nein
- Ihre Kinder? ja Total Fr. nein

➔ Wenn ja, Zahlungsbeleg und Verfügung beilegen.

29. Haben Sie im laufenden Jahr einen Antrag auf Prämienverbilligung gestellt? ja nein
- Wenn ja, haben Sie eine Prämienverbilligung erhalten? ja Total Fr. nein

➔ Wenn ja, Verfügung beilegen.

30. Haben Sie Anspruch auf Alimente? ja Total Fr. nein
- Ihr Ehepartner / Konkubinatspartner? ja Total Fr. nein
- Ihre Kinder? ja Total Fr. nein

➔ Wenn ja, Kopie Scheidungsurteil / Unterhaltsvertrag mit aktuellem Zahlungsbeleg beilegen.

31. Erzielen Sie sonstiges Einkommen? (Naturaleinkommen, Ertrag aus unverteilter Erbschaften, Nutzniessung, Wohnrecht, selbständiger Nebenerwerb usw.) ja Total Fr. nein
- Ihr Ehepartner / Konkubinatspartner? ja Total Fr. nein
- Ihre Kinder? ja Total Fr. nein

➔ Wenn ja, Nachweis beilegen.



wittenbach

Aktuelles Bank- / Postkonto

Bankkonto Clearing Nr.

Bankadresse

Postkonto

➡ Kontoauszüge der letzten 12 Monate beilegen.

Bemerkungen / Ergänzungen / weitere einzureichende Unterlagen

Zusammenfassung der notwendigen Unterlagen bei Einreichung des Unterstützungsantrages

- Ausweis / ID / Pass (Kopie mit Foto)
- Mietvertrag / Mietzinsänderung (Erhöhung)
- Unterlagen Grundeigentum im In- oder Ausland
- Krankenkassenversicherungsausweis (Police)
- Kontoauszüge **sämtlicher** Bank- und / oder Postkonto **der letzten 12 Monate**
- Unterlagen des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums (RAV)
- Unterlagen der Arbeitslosenkasse (Verfügungen, Abrechnungen, Taggelder usw.)
- Kündigungsschreiben des Arbeitgebers oder Kopie der eigenen Kündigung
- Arbeitsbemühungen
- Freizügigkeitsleistungen, Kontoauszug
- Arbeitsvertrag und Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate
- Rentenbelege der Sozialversicherungsanstalt, BVG (Pensionskasse), UVG (SUVA) usw.
- Arztzeugnisse
- Unterlagen Unfalltaggeld (Abrechnungen, Verfügungen)
- Unterlagen Krankentaggeld (Abrechnungen, Verfügungen)
- Gerichtsurteil (Scheidung, vorsorgliche Massnahmen usw.) oder Unterhaltsvertrag
- Belege über sonstige Einkommen gemäss Antragsinhalt
- Belege über sonstige fixe Auslagen gemäss Antragsinhalt
- Kopie der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagungsberechnung der Kantons- und Gemeindesteuern
- Stipendienverfügung
-
-



Erklärung und Verpflichtung des Gesuchstellers

Auskunftspflicht

Ich bestätige, alle Angaben wahrheitsgetreu und vollständig gemacht sowie alle vorhandenen Unterlagen eingereicht zu haben. Ich weiss, dass der Bezug von Sozialhilfeleistungen unter unvollständigen oder unwahren Angaben über die persönlichen und finanziellen Verhältnisse oder bei Verschweigen der tatsächlichen Einkommens- und Vermögensverhältnisse als Betrug strafrechtlich geahndet werden kann. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich zu Unrecht bezogene Sozialhilfeleistungen sofort, vollumfänglich und samt Zins zurückerstatten muss.

Meldepflicht

Ich verpflichte mich, dem Sozialamt sofort alle wichtigen Änderungen der Verhältnisse aller im gleichen Haushalt lebender Personen unaufgefordert mitzuteilen (z.B. Adressänderung, Arbeitsaufnahme, Wohngemeinschaft, Verheiratung). Ebenso habe ich jede Änderung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse aller Familienmitglieder zu melden (z.B. alle neuen Einkünfte, den Bezug von Versicherungsleistungen, Kapitalzahlungen und jede Art von Unterstützungen von dritter Seite).

Pflicht zur Selbsthilfe und Arbeitspflicht

Ich bin verpflichtet, alles zu unternehmen, um meine Notlage zu beheben bzw. zu lindern. So muss ich alle Rechtsansprüche ausschöpfen, mein Einkommen und Vermögen voll einsetzen und übersetzte Aufwendungen (z.B. Mietzins) so rasch als möglich herabsetzen. Bei Arbeitslosigkeit bin ich zudem verpflichtet, mich intensiv um Arbeit zu bemühen, dafür den Nachweis zu erbringen, die Stellenvermittlung beim RAV lückenlos wahrzunehmen und jede zumutbare Arbeit anzunehmen bzw. an einem angebotenen Beschäftigungsprogramm teilzunehmen.

Verwendung der Sozialhilfegelder

Ich bin verpflichtet, die Sozialhilfeleistungen zweckentsprechend zu verwenden (z.B. zur Bezahlung der Miete, Krankenkasse).

Verrechnung

Ich gebe die Zustimmung, dass Vorschussleistungen direkt durch das Sozialamt geltend gemacht und mit rückwirkend eingehenden Sozialversicherungsleistungen (AHV-, IV- oder andere Renten, Taggelder usw.) und anderen Versicherungsleistungen verrechnet werden. Ich bin mir bewusst, dass die bezogenen Unterstützungen aus allfälligen Erbschaften, Abfindungen, oder, wenn bessere Einkommens- und Vermögensverhältnisse es mir ermöglichen, zurückzuzahlen sind (Art. 18 SHG).

Verwandtenunterstützungspflicht

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Verwandten (Eltern, Kinder usw.) grundsätzlich zur Hilfeleistung verpflichtet sind (Art. 328 und 329 ZGB) und das Sozialamt unter Berücksichtigung der Umstände mit den hilfswfähigen Verwandten eine allfällige Beitragsleistung prüft und gegebenenfalls geltend macht.

Sicherstellung und Rückerstattung

Es ist mir bewusst, dass das Sozialamt eine schriftliche Rückerstattungsverpflichtung oder eine Sicherstellung (namentlich durch Grundpfand oder Erbbtretung) verlangen kann, soweit ich über Vermögenswerte oder Anwartschaften verfüge, deren Verwertung zurzeit nicht möglich oder zumutbar ist. Es ist mir Ausserdem bewusst, dass die bezogenen Sozialhilfeleistungen zurückzuzahlen sind, wenn sich meine finanzielle Lage verbessert hat und eine Rückerstattung zumutbar ist. Ich muss auch Sozialhilfe zurückerstatten, die ich erhalten habe für eine Person, die mit mir verheiratet ist oder in eingetragener Partnerschaft lebt und für meine unmündigen Kinder.

Kürzung und Einstellung der Leistungen

Es ist mir bewusst, dass die Sozialhilfeleistungen gekürzt oder eingestellt werden, wenn ich die vorstehenden Pflichten nicht erfülle oder Bedingungen und Auflagen des Sozialamtes missachte (Art. 17. SHG)

Hausbesuche

Ich bin mir bewusst, dass das Sozialamt Wittenbach oder ein beauftragter Dienst unangemeldete Hausbesuche vornehmen kann.

Auskunftserteilung

Hiermit ermächtige ich alle in Betracht kommenden Personen und Stellen, also namentlich Banken, Versicherungen, Krankenkassen, Sozialversicherungen (AHV, IV, EO, ALV, MiIV, SUVA), Postscheckämter, Amtsstellen, Ärzte, medizinische Hilfspersonen, Psychologen, Sozialarbeiter, Anwälte sowie öffentliche und private Sozialinstitutionen, dem Sozialamt alle Auskünfte zu erteilen, die für die Abklärung des Unterstützungsanspruches, die Durchführung der Sozialhilfe, die Abklärung von Drittansprüchen sowie der Rückerstattungs- und Verwandtenunterstützungspflicht notwendig sind.

Rechtsweg

Es ist mir bekannt, dass ich innert 5 Tagen eine schriftliche Verfügung der Sozialhilfebehörde Wittenbach verlangen kann und daraufhin die Möglichkeit habe, diese innert 14 Tagen ab Zustellung beim Gemeinderat Wittenbach anzufechten.



wittenbach

Ich bestätige hiermit, dass ich alle Konten und Einnahmen aller Sozialhilfe beziehenden Personen offen gelegt habe.

Ich nehme zur Kenntnis, dass bei ausländischen Antragstellenden eine Meldung an das Migrationsamt erfolgt.

Ich habe das Antragsformular durchgelesen und verstanden.

Ich habe eine Kopie dieser Erklärung und Verpflichtung erhalten.

9300 Wittenbach,

Gesuchsteller Name/Vorname: Unterschrift: _____

Ehepartner / Konkubinatspartner Name/Vorname: Unterschrift: _____

Unrechtmässiger Bezug von Sozialhilfe Information zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative

Der Bundesrat hat beschlossen, die Ausschaffungsinitiative per 01.10.2016 umzusetzen und damit die auf diese Verfassungsbestimmung abgestützte revidierte Bundesgesetzgebung in Kraft zu setzen. Nach Art. 66a Abs. 1 rev. StGB hat das Gericht den Ausländer und die Ausländerin, die wegen einer der in dieser Bestimmung aufgelisteten strafbaren Handlungen verurteilt wird, unabhängig von der Höhe der Strafe obligatorisch für 5 – 15 Jahren, im Wiederholungsfall bis 20 Jahre aus der Schweiz zu verweisen. Dies gilt u.a. gemäss Art. 66a Abs 1 lit. e rev. StGB bei Betrug nach Art. 146 Abs. 1 StGB im Bereich einer Sozialversicherung oder der Sozialhilfe sowie bei unrechtmässigem Bezug von Leistungen einer Sozialversicherung oder der Sozialhilfe (Art. 148a Abs. 1 StGB).

Seit dem 01.10.2016 ist nämlich von Bundesrechts wegen nicht mehr nur der Sozialversicherungs- oder Sozialhilfebetrug nach Art. 146 Abs. 1 StGB, sondern neu auch der bloss unrechtmässige Bezug von Sozialversicherungs- und Sozialhilfeleistungen strafbar; und dies nicht nur für Ausländer/innen, sondern auch für Schweizer/innen! Der Art. 148a rev. StGB lautet unter dem Titel "Unrechtmässiger Bezug von Leistungen einer Sozialversicherung oder der Sozialhilfe" wie folgt:

"Wer jemanden durch unwahre oder unvollständige Angaben, durch Verschweigen von Tatsachen oder in anderer Weise irreführt oder in einem Irrtum bestärkt, sodass er oder ein anderer Leistungen einer Sozialversicherung oder der Sozialhilfe bezieht, die ihm oder dem anderen nicht zusteht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bestraft."

Somit sind neu auch

- unwahre oder unvollständige Angaben,
- das bloss Verschweigen von Tatsachen (Einkommen, Arbeit, Vermögen etc.),
- und das Unterlassen der Meldung von veränderten Verhältnissen

strafbar, wenn diese ganz oder teilweise zu einem unrechtmässigen Bezug von Sozialversicherungsleistungen oder Sozialhilfeleistungen führen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass – sollte das Sozialamt nachträglich feststellen, meine Aussagen unvollständig oder unzutreffend sind und dies zu einem unrechtmässigen Bezug von Sozialhilfe geführt hat – das Sozialamt Strafanzeige erheben wird.

Datum:

Unterschrift: _____



wittenbach

Erklärung

Ich (und meine Familienangehörigen),

Name und Vorname:

Geburtsdatum:

Heimatort:

Adresse:

habe(n) gegenwärtig folgendes

Einkommen

- selbständiger oder unselbständiger Erwerbstätigkeit Fr.
- Taggelder von Arbeitslosenversicherung, IV, Krankenkasse, Unfallversicherung Fr.
- Renten von AHV, IV, EL, aoEL, Pensionskasse, SUVA Fr.
- Alimentenansprüche Fr.
- Andere Einnahmen Fr.

Vermögen

- Barschaft Fr.
- Sparguthaben Fr.
- Konto Nr. Fr.
- Konto Nr. Fr.
- Wertschriften Fr.
- Andere Guthaben (aus Darlehen, Lohn usw.) Fr.
- Motorfahrzeuge Fr.
- Lebens- oder Risikoversicherungspolice Fr.
- Erbanwartschaften, Anteile an unverteilter Erbschaften Fr.
- Wertsachen (Schmuck usw.) Fr.
- Grundeigentum Fr.
- Anderes, nicht realisierbares Vermögen (z. B. Freizügigkeitspolice, Geschäftsanteil etc.) Fr.

Wittenbach, den

Unterschrift
Gesuchsteller: _____

Unterschrift
Ehegatte: _____

Erklärung und Verpflichtung des Gesuchstellers

Auskunftspflicht

Ich bestätige, alle Angaben wahrheitsgetreu und vollständig gemacht sowie alle vorhandenen Unterlagen eingereicht zu haben. Ich weiss, dass der Bezug von Sozialhilfeleistungen unter unvollständigen oder unwahren Angaben über die persönlichen und finanziellen Verhältnisse oder bei Verschweigen der tatsächlichen Einkommens- und Vermögensverhältnisse als Betrug strafrechtlich geahndet werden kann. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich zu Unrecht bezogene Sozialhilfeleistungen sofort, vollumfänglich und samt Zins zurückerstatten muss.

Meldepflicht

Ich verpflichte mich, dem Sozialamt sofort alle wichtigen Änderungen der Verhältnisse aller im gleichen Haushalt lebender Personen unaufgefordert mitzuteilen (z.B. Adressänderung, Arbeitsaufnahme, Wohngemeinschaft, Verheiratung). Ebenso habe ich jede Änderung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse aller Familienmitglieder zu melden (z.B. alle neuen Einkünfte, den Bezug von Versicherungsleistungen, Kapitalzahlungen und jede Art von Unterstützungen von dritter Seite).

Pflicht zur Selbsthilfe und Arbeitspflicht

Ich bin verpflichtet, alles zu unternehmen, um meine Notlage zu beheben bzw. zu lindern. So muss ich alle Rechtsansprüche ausschöpfen, mein Einkommen und Vermögen voll einsetzen und übersetzte Aufwendungen (z.B. Mietzins) so rasch als möglich herabsetzen. Bei Arbeitslosigkeit bin ich zudem verpflichtet, mich intensiv um Arbeit zu bemühen, dafür den Nachweis zu erbringen, die Stellenvermittlung beim RAV lückenlos wahrzunehmen und jede zumutbare Arbeit anzunehmen bzw. an einem angebotenen Beschäftigungsprogramm teilzunehmen.

Verwendung der Sozialhilfegelder

Ich bin verpflichtet, die Sozialhilfeleistungen zweckentsprechend zu verwenden (z.B. zur Bezahlung der Miete, Krankenkasse).

Verrechnung

Ich gebe die Zustimmung, dass Vorschussleistungen direkt durch das Sozialamt geltend gemacht und mit rückwirkend eingehenden Sozialversicherungsleistungen (AHV-, IV- oder andere Renten, Taggelder usw.) und anderen Versicherungsleistungen verrechnet werden. Ich bin mir bewusst, dass die bezogenen Unterstützungen aus allfälligen Erbschaften, Abfindungen, oder, wenn bessere Einkommens- und Vermögensverhältnisse es mir ermöglichen, zurückzuzahlen sind (Art. 18 SHG).

Verwandtenunterstützungspflicht

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Verwandten (Eltern, Kinder usw.) grundsätzlich zur Hilfeleistung verpflichtet sind (Art. 328 und 329 ZGB) und das Sozialamt unter Berücksichtigung der Umstände mit den hilfswfähigen Verwandten eine allfällige Beitragsleistung prüft und gegebenenfalls geltend macht.

Sicherstellung und Rückerstattung

Es ist mir bewusst, dass das Sozialamt eine schriftliche Rückerstattungsverpflichtung oder eine Sicherstellung (namentlich durch Grundpfand oder Erbabtretung) verlangen kann, soweit ich über Vermögenswerte oder Anwartschaften verfüge, deren Verwertung zurzeit nicht möglich oder zumutbar ist. Es ist mir Ausserdem bewusst, dass die bezogenen Sozialhilfeleistungen zurückzuzahlen sind, wenn sich meine finanzielle Lage verbessert hat und eine Rückerstattung zumutbar ist. Ich muss auch Sozialhilfe zurückerstatten, die ich erhalten habe für eine Person, die mit mir verheiratet ist oder in eingetragener Partnerschaft lebt und für meine unmündigen Kinder.

Kürzung und Einstellung der Leistungen

Es ist mir bewusst, dass die Sozialhilfeleistungen gekürzt oder eingestellt werden, wenn ich die vorstehenden Pflichten nicht erfülle oder Bedingungen und Auflagen des Sozialamtes missachte (Art. 17. SHG)

Hausbesuche

Ich bin mir bewusst, dass das Sozialamt Wittenbach oder ein beauftragter Dienst unangemeldete Hausbesuche vornehmen kann.

Auskunftserteilung

Hiermit ermächtige ich alle in Betracht kommenden Personen und Stellen, also namentlich Banken, Versicherungen, Krankenkassen, Sozialversicherungen (AHV, IV, EO, ALV, MiIV, SUVA), Postscheckämter, Amtsstellen, Ärzte, medizinische Hilfspersonen, Psychologen, Sozialarbeiter, Anwälte sowie öffentliche und private Sozialinstitutionen, dem Sozialamt alle Auskünfte zu erteilen, die für die Abklärung des Unterstützungsanspruches, die Durchführung der Sozialhilfe, die Abklärung von Drittansprüchen sowie der Rückerstattungs- und Verwandtenunterstützungspflicht notwendig sind.

Rechtsweg

Es ist mir bekannt, dass ich innert 5 Tagen eine schriftliche Verfügung der Sozialhilfebehörde Wittenbach verlangen kann und daraufhin die Möglichkeit habe, diese innert 14 Tagen ab Zustellung beim Gemeinderat Wittenbach anzufechten.



wittenbach

Unrechtmässiger Bezug von Sozialhilfe Information zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative

Der Bundesrat hat beschlossen, die Ausschaffungsinitiative per 01.10.2016 umzusetzen und damit die auf diese Verfassungsbestimmung abgestützte revidierte Bundesgesetzgebung in Kraft zu setzen. Nach Art. 66a Abs. 1 rev. StGB hat das Gericht den Ausländer und die Ausländerin, die wegen einer der in dieser Bestimmung aufgelisteten strafbaren Handlungen verurteilt wird, unabhängig von der Höhe der Strafe obligatorisch für 5 – 15 Jahren, im Wiederholungsfall bis 20 Jahre aus der Schweiz zu verweisen. Dies gilt u.a. gemäss Art. 66a Abs 1 lit. e rev. StGB bei Betrug nach Art. 146 Abs. 1 StGB im Bereich einer Sozialversicherung oder der Sozialhilfe sowie bei unrechtmässigem Bezug von Leistungen einer Sozialversicherung oder der Sozialhilfe (Art. 148a Abs. 1 StGB).

Seit dem 01.10.2016 ist nämlich von Bundesrechts wegen nicht mehr nur der Sozialversicherungs- oder Sozialhilfebetrug nach Art. 146 Abs. 1 StGB, sondern neu auch der bloss unrechtmässige Bezug von Sozialversicherungs- und Sozialhilfeleistungen strafbar; und dies nicht nur für Ausländer/innen, sondern auch für Schweizer/innen! Der Art. 148a rev. StGB lautet unter dem Titel "Unrechtmässiger Bezug von Leistungen einer Sozialversicherung oder der Sozialhilfe" wie folgt:

"Wer jemanden durch unwahre oder unvollständige Angaben, durch Verschweigen von Tatsachen oder in anderer Weise irreführt oder in einem Irrtum bestärkt, sodass er oder ein anderer Leistungen einer Sozialversicherung oder der Sozialhilfe bezieht, die ihm oder dem anderen nicht zusteht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bestraft."

Somit sind neu auch

- unwahre oder unvollständige Angaben,
- das bloss Verschweigen von Tatsachen (Einkommen, Arbeit, Vermögen etc.),
- und das Unterlassen der Meldung von veränderten Verhältnissen

strafbar, wenn diese ganz oder teilweise zu einem unrechtmässigen Bezug von Sozialversicherungsleistungen oder Sozialhilfeleistungen führen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass – sollte das Sozialamt nachträglich feststellen, meine Aussagen unvollständig oder unzutreffend sind und dies zu einem unrechtmässigen Bezug von Sozialhilfe geführt hat – das Sozialamt Strafanzeige erheben wird.